

<b>1 Erteilende Zollbehörde</b> Generalzolldirektion - BWZ Dienstort Frankfurt am Main Gutleutstr. 185 60327 Frankfurt am Main	<b>2 Unverbindliche Zolitarifauskunft für Umsatzsteuerzwecke</b>  ZT 0270 B - 19107/2022/1 - DIX.B.T24.02
--	---

<b>3 Antragsteller</b> (Name und Anschrift) Basko Orthopädie Handelsgesellschaft mbH Gasstr.16 -22761 HAMBURG	<b>4 Person, die die Auskunft verwenden will - falls abweichend vom Antragsteller</b> (Name und Anschrift) Basko Orthopädie Handelsgesellschaft mbH Gasstr.16 -22761 HAMBURG
--	---

<b>Wichtiger Hinweis</b>  Alle Angaben in dieser Zolitarifauskunft, insbesondere die Codennummer und die Einreihung der beschriebenen Ware sind <b>unverbindlich</b> . Es kann aus dieser Auskunft <b>kein</b> Rechtsanspruch aus entsprechender Einreihung in die Kombinierte Nomenklatur hergeleitet werden. Die mitgeteilten Angaben werden in einer Datenbank der Bundeszollverwaltung gespeichert.	<b>5 Datum der Erteilung</b> 2022/06/22 <hr/> <b>6 Datum und Nummer des Antrags</b> 2022/03/16 ohne <hr/> <b>7 Einreihung in die Zollnomenklatur      6307</b> <b>Umsatzsteuersatz:                                        19%</b>
---	---

**8 Warenbeschreibung**

Schulter-/Armbandage, sog. MyPRIM Kids - Armschlinge, in Kindergröße, Foto siehe Anlage,

- in einem Pappkarton mit Papiereinleger verpackt,
- in Form einer offenen, vom Ellenbogen bis zum Handgelenk reichenden Tasche zur Aufnahme des angewinkelten Unterarms, mit Daumenriegel, in den Abmessungen: bis zu ca. 34 cm lang und ca. 16 cm hoch; aus einem zweilagigen durch Kleben miteinander verbundenen Flächenerzeugnis mit einer Außenseite aus Abstandsgewirken und einer Innenseite aus Schlingengewirken, auf der Außenseite mit gerauten Gewirken versehen, an den Rändern mit schmalen Gewebestreifen eingefasst; mit einem angenähten bzw. mit Klettverschlüssen und einer Kunststofföse verbundenen, längenverstellbaren Schultergurt (Breite ca. 2,5 cm) aus einem dreilagigen Flächenerzeugnis der Position 5903 mit Außenseiten aus gerauten Gewirken und einer Zwischenlage aus Kunststoff (kein Zellkunststoff); mit aufgeschobenem Polster,
- durch Zusammenfügen konfektioniert,
- dient laut Antrag der Unterstützung nach Armverletzungen oder Operationen, u. a. bei Verbrennung und Weichteilverletzung,
- stellt sich aufgrund der Gesamtbeschaffenheit und der Verwendung nicht als Bekleidungszubehör dar,
- keine Schiene oder andere Vorrichtung zum Behandeln von Knochenbrüchen der Position 9021, da die Bandage nur den unteren Arm am Rumpf fixiert und das Schultergelenk weiterhin bewegt werden kann, außerdem ohne Anpassung an einen bestimmten Bruch; nach der Materialbeschaffenheit und der Ausstattung handelt es sich auch nicht um eine orthopädische Vorrichtung der Position 9021, da die Bandage nicht in der Lage ist, bestimmte Bewegungen des beschädigten Körperteils vollständig zu verhindern, sodass weitere Verletzungen oder körperliche Fehlbildungen oder auch eine Verschlimmerung solcher Verletzungen oder Fehlbildungen ausgeschlossen werden, damit unterscheidet sie sich nicht von gewöhnlichen und allgemein gebräuchlichen Bandagen.

"Andere konfekionierte Ware (Schulter-/Armbandage) aus Spinnstoffen"

<b>9 Handelsbezeichnung und zusätzliche Angaben</b>	<b>vertrauliche Daten</b>
---	---------------------------

**11 Die uvZTA wird auf der Grundlage folgender vom Antragsteller vorgelegter Unterlagen erteilt:**

Beschreibung  Katalog  Fotos  Muster / Proben  Sonstiges

Ort          Frankfurt am Main          Im Auftrag

Datum      22. Juni 2022                 Singer



Dieses Dokument wurde automatisiert erstellt und ist auch ohne Unterschrift gültig.

Seite 1 von 3



**10 Begründung der Einreihung**

**Rechtsvorschriften:**

AV 1 / AV 6 / AV 2 b) / AV 5 b) / Anm 1 Kap 59 / Anm 2 a) Kap 59 / Anm 1 Kap 63 /  
Anm 6 Abs 1 1. Anstrich Kap 90 / Anm 6 Abs 1 2. Anstrich Kap 90 ZAnm 2 Kap 90 /  
Anm 7 f) ABS XI / Anm 8 a) ABS XI

**Erläuterungen:**

ErlKN Pos 6307 (HS) RZ 01.0 und 28.1 / ErlKN Pos 9021 (HS) RZ 23.1 und 23.7 /  
ErlKN Pos 9021 (KN) RZ 04.0 und 05.0 / ErlKN Kap 90 (KN) RZ 04.0 bis 07.0

Ort Frankfurt am Main

Datum 22. Juni 2022

Aktenzeichen: ZT 0270 B - 19107/2022/1 - DIX.B.T24.02



Im Auftrag

Singer

Dieses Dokument wurde automatisiert erstellt und ist auch  
ohne Unterschrift gültig.

309



## Abkürzungsverzeichnis

ABIEG	=	Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften
ABS	=	Abschnitt der Kombinierten Nomenklatur
Anm	=	Anmerkung zur Kombinierten Nomenklatur
AV	=	Allgemeine Vorschrift für die Auslegung der Kombinierten Nomenklatur
Codenr	=	Codenummer der Kombinierten Nomenklatur oder des EZT
EE	=	Einzelentscheidung zur Kombinierten Nomenklatur
ErlKN	=	Erläuterungen zur Kombinierten Nomenklatur
EU	=	Europäische Union
EWG	=	Europäische Wirtschaftsgemeinschaft
EZT	=	Elektronischer Zollltarif
HS	=	Harmonisiertes System zur Bezeichnung und Codierung der Waren
Kap	=	Kapitel der Kombinierten Nomenklatur
KN	=	Zolltarifliche und statistische Nomenklatur (Kombinierte Nomenklatur)
MO	=	Marktorganisation
MO-Warenliste	=	Liste der Marktordnungswaren, für die besondere Vergünstigungen oder Abgaben vorgesehen werden können
NEH	=	Nationale Entscheidungen und Hinweise
Pos	=	Position der Kombinierten Nomenklatur
RZ	=	Randzahl
TARIC	=	Integrierter Tarif der EG
TK	=	Teilkapitel der Kombinierten Nomenklatur
UPos	=	Unterposition der Kombinierten Nomenklatur
UPosAnm	=	Unterpositionsanmerkung zur Kombinierten Nomenklatur
VO	=	Verordnung
VSF	=	Vorschriftensammlung Bundesfinanzverwaltung
ZAnm	=	Zusätzliche Anmerkung zur Kombinierten Nomenklatur
ZC	=	Zusatzcode

Die Bedeutung weiterer verwendeter Zeichen und Abkürzungen ergibt sich aus den Vorbemerkungen zum EZT.

Zur Zitierweise von Erläuterungen zur Kombinierten Nomenklatur wird auf die Vorbemerkungen zum Handbuch Erläuterungen zur Kombinierten Nomenklatur verwiesen.



Datum: 21.06.22

EB-Nr.: 19107/2022/1

Verfügungsdatum:



**Dienststelle:** Bildungs- und Wissenschafts-  
zentrum der BFinV  
Aus- und Fortbildung  
Dienstszitz Frankfurt am Main